

Antrag und Bescheid für die Durchführung von Großraum- und/oder Schwerverkehr Über die Beförderung von Ladungen mit überhöhten Abmessungen und/oder Gewichten

Vom Antragsteller mit Schreibmaschine auszufüllen

Nur von der Behörde auszufüllen

Antragsteller / Adressat

Sachbearbeiter Herr Landgraf	Schneidt'sches Haus Zimmer-Nr. 15
Az.: 31-140-17	
Telefon-Nr. 09081/84-160	Telefax-Nr. 09081/84-330
e-mail ordnungswesen@noerdlingen.de	
Behörde Stadt Nördlingen, Ordnungswesen Postfach 15 43 86715 Nördlingen	

I. Antrag:

Die oben genannte Firma beantragt gem. §§ 44, 46 und 47 StVO eine Einzel- Dauer-

- Erlaubnis** gem. § 29 Abs. 3 StVO zur Durchführung von Großraum- und/oder Schwertransporten; die erforderliche/n Ausnahmegenehmigung/en gem. § 70 StVZO lag/en der Erlaubnisbehörde vor
- Ausnahmegenehmigung** gem. §§ 46 Abs. 1 Nr. 5 und 46 Abs. 1 Nr. 2 StVO zur Beförderung von Ladungen mit Überbreite, Überhöhe und/oder Überlänge und zur Benutzung von Autobahnen oder Kraffahrtstraßen

1.	Für die Zeit vom	bis einschließlich	Fahrten (Anzahl)	Konvoi <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Zahl der Fahrzeuge				
Von (Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle)										
2.	Nach (Empfangsort und genaue Anschrift der Empfangsstelle)									
Kraftfahrzeugart			Ladung:							
Anhängertyp										
Kennzeichen	Kraftfahrzeug			Anhänger						
Gesamt-	länge	breite	höhe	Transporthöhe absenkbar auf	gewicht (tatsächlich)					
Leerfahrt					Zugfahrzeug	Anhänger				
Lastfahrt										
Die Ladung ragt nach vorn m/nach hinten m über das Fahrzeug hinaus										
Achsfolge	1. Achse	2. Achse	3. Achse	4. Achse	5. Achse	6. Achse	7. Achse	8. Achse	9. Achse	10. Achse
Achslast in t										
Achsabstand in cm										
Räder je Achse										
Achsfolge	10. Achse	11. Achse	12. Achse	13. Achse	14. Achse	15. Achse	16. Achse	17. Achse	18. Achse	19. Achse
Achslast in t										
Achsabstand in cm										
Räder je Achse										
Reifen-/Doppelreifenbreite der maximalen Achslast		cm	Spurweite		cm zwischen den Außenkanten der äußeren Räder gemessen					
3.	Fahrweg/Geltungsbereich									

Vom Antragsteller mit Schreibmaschine auszufüllen
Bescheinigungen

Bei Transporten über mehr als 250 km Wegstrecke mit Fahrzeugen, deren Maße und Gewichte die Grenzwerte in Nr. V.4/Nr. II.4 VwV zu § 29 Abs. 3 / § 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO überschreiten, sind beizufügen:

1. **Wenn Fahrzeuge einschließlich Ladung bis zu 4,20 m breit oder 4,80 m hoch sind**, eine Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung darüber, ob ggf. innerhalb welcher Fristen und unter welchen Gesamtkosten die Schienenbeförderung bzw. eine gebrochene Beförderung Schiene/Straße möglich ist.
2. **Wenn Fahrzeuge einschließlich Ladung mehr als 4,20 m breit oder 4,80 m hoch sind oder ein Gewicht von 72 t überschreiten**, eine Bescheinigung der nächsten Wasser- und Schifffahrtsdirektion darüber, ob und ggf. innerhalb welcher Fristen und unter welchen Gesamtkosten die Beförderung auf dem Wasser bzw. eine gebrochene Beförderung Wasser/Straße möglich ist.

Die Bescheinigung(en) liegt/liegen dem Antrag bei:

- ja
 nein, ein Transport auf dem Schienen- oder Wasserweg ist undurchführbar oder unzumutbar, weil (ausführliche Begründung)

Erklärung zur Haftung

Soweit durch den Transport Schäden entstehen, verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, für Schäden an Straßen und deren Einrichtungen sowie an Eisenbahnanlagen, Eisenbahnfahrzeugen, sonstigen Eisenbahngegenständen und Grundstücken aufzukommen und Straßenbauasträger, Polizei, Verkehrssicherungspflichtige und Eisenbahnunternehmer von Ersatzansprüchen Dritter, die aus diesen Schäden hergeleitet werden, freizustellen. Ich verzichte/Wir verzichten ferner darauf, Ansprüche daraus herzuleiten, dass die Straßenbeschaffenheit nicht den besonderen Anforderungen des Transportes entspricht.

Ort, Datum

Firmenstempel

Unterschrift

II. Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung in stets widerruflicher Weise:
Nur von der Behörde auszufüllen

1. Die aufgeführten Bedingungen und Auflagen sowie Hinweise (Seite 1-) und beiliegende Rechtsbehelfsbelehrung sind Bestandteile dieses Bescheides.
2. Fahrtweg: wie beantragt genehmigt geändert (siehe besondere Anlage)
3. Geltungsdauer: wie beantragt von bis einschließlich
4. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1, 2 und 4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOST) i.V. mit Nr. 283 und Nr. 285 des Gebührentarifs.

Gebühren	€	Auslagen	€	Gesamtbetrag	€
Behörde		Datum, Unterschrift		Dienstsiegel	
		Stadt Nördlingen Ordnungswesen Postfach 15 43 86715 Nördlingen			